

Bericht an den Gemeinderat



GZ: A23-024850/2010/0032

GZ: A21-023990/2003/19

GZ: A8-46231/2011-77

Betreff: Heizungsumstellungen auf
Fernwärme in Gemeindewohnungen,
Projektfortführung

Bearbeiterin A23: Barbara Horst

Bearbeiter A21: Gerd Schalk

Bearbeiter A8: Michael Kicker

Gemeindeumweltausschuss und
Ausschuss für Stadt-,
Verkehrs- und Grünraumplanung;

Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

10. Juli 2012

Seit Ende 2010 werden verstärkt Heizungsumstellungen in Wohnhäusern der Stadt Graz auf Fernwärme durchgeführt. Statt des bis dahin üblichen Förderungsmodells (einkommensabhängige Förderung durch das Umweltamt) erfolgt dies nun durch direkte Investition durch das Amt für Wohnungsangelegenheiten.

Dort, wo es technisch möglich und sinnvoll ist, wird die Umstellung auf Fernwärme immer in Kombination mit Solaranlagen durchgeführt.

Aus dem Projekt ergeben sich folgende Vorteile:

- **Feinstaubreduktion**, da sehr häufig Einzelöfen mit festen Brennstoffen zum Einsatz kommen, welche wesentlich zur Feinstaubbelastung beitragen
- **Effizientere Nutzung der Mittel**, da in diesem Umstellungsmodell die Vorsteuer für die Investitionen lukriert (das Wohnungsamt ist als Ausführender vorsteuerabzugsberechtigt) und zusätzlich Skonto bei zeitgerechter Rechnungsbegleichung genutzt werden kann.
- **Hebung des Standards der Wohnungen der Stadt Graz**, wobei es bei bestehenden Verträgen für die Bewohner und Bewohnerinnen nicht zu einer Änderung des Hauptmietzinses kommt.
- **vereinfachte Abwicklung** durch Wegfall der individuellen Förderungen bei sozialer Bedürftigkeit
- **Versorgung** gerade sozial schwacher Bevölkerungsschichten mit einem kostengünstigen Heizmittel. Wird nicht mehr geheizt als zuvor, sind niedrigere

Heizkosten als bei festen Brennstoffen, Öl oder Strom zu erwarten – Mehrkosten entstehen bei der jetzigen Preissituation nur, wenn auch deutlich mehr geheizt wird

- **bessere Möglichkeit der Nutzung der Sonnenenergie**, wenn auch die Warmwasserbereitung im Sommer zentral erfolgt, was bei diesem Modell ebenfalls forciert wird

Der derzeit betrachtete Projektzeitraum läuft **von Dezember 2010 bis 31.12.2012**. Für diesen Zeitraum wurde ursprünglich geplant, in Summe ca. 475 Wohnungen auf Fernwärme umzustellen. Der **Gesamtaufwand** beträgt dabei rund 3,218 Mio Euro und wurde aus dem Feinstaubfonds dotiert.

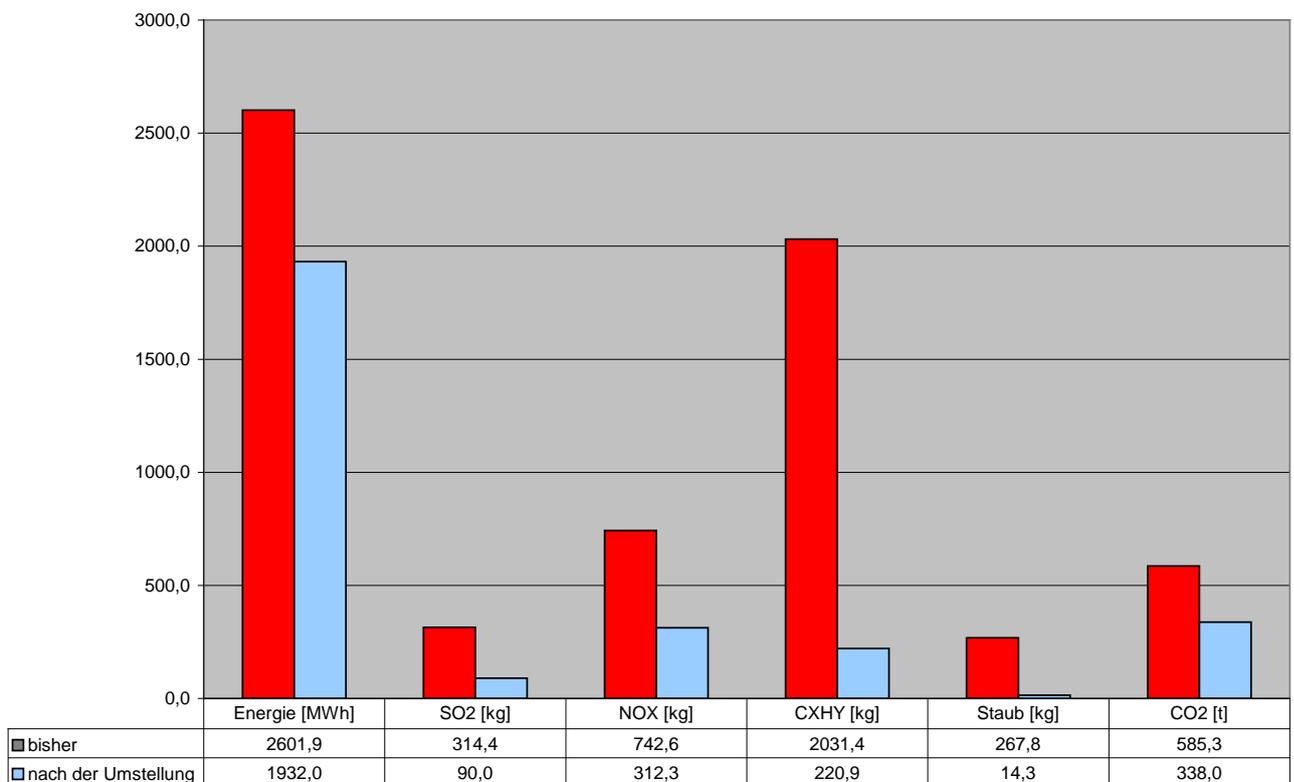
Durchführung bisher:

Bis 31.12.2011 wurden **257 Wohnungen** mit einem Projektvolumen von rund 1.440.000.- Euro umgestellt.

Auch die **Warmwasserbereitung** in den einzelnen Wohnungen wird zum Teil erneuert, wobei versucht wird, in möglichst vielen Fällen auf zentrale Warmwasserbereitung mit Fernwärme umzustellen, wenn möglich in Kombination mit Solarenergie.

Ende 2011 wurde eine Solaranlage auf dem Wohnhaus in der Fröhlichgasse 84/86 errichtet, die Anlage auf dem Eggenberggürtel 40 ist ebenfalls bereits fertig.

Reduktion des Energieeinsatzes und der Emissionen bis 31.12.2011



Projektfortführung 2012

Die Umstellung der ursprünglich geplanten 475 Wohnungen werden mit den dafür insgesamt vorgesehenen 3,218 Mio Euro planmäßig durchgeführt.

Es könnten heuer jedoch rund 120 Wohneinheiten, welche bisher zu einem großen Teil mit festen Brennstoffen beheizt werden, zusätzlich mit Fernwärme versorgt werden. Dies würde jedoch auch zusätzliche Mittel von Euro 700.000.- erfordern, wobei die Stadt Graz dafür eine Kofinanzierung durch das Land Steiermark in der Höhe Euro 350.000.- erhält. Dies wurde per Regierungsbeschluss des Landes Steiermark vom 21.06.2012 festgelegt.

Voraussetzung ist, dass von Seiten der Stadt derselbe Betrag, also ebenfalls Euro 350.000.- zu Verfügung gestellt werden. Dafür sollen Euro 250.000.- aus der Feinstaubfondsrücklage entnommen werden, Euro 100.000.- sollen von der FiPos 1.85300.614000 des Wohnungsamtseckwertes erfolgen.

Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten stellen mit dem Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 iVm § 95 Abs. 1 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. Nr. 8/2012 beschließen:

1. Die Projektfortführung mit den zusätzlichen Finanzmitteln, zu je 50% von Land Steiermark und Stadt Graz zu Verfügung gestellt, wird genehmigt.

2. In der OG des Voranschlages 2012 werden die Fiposse

1.85300.010000 „Gebäude, Umstellung auf Fernwärme“

2.85300.298302 „Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage“

um je € 250.000,-- erhöht.

Der Abteilungsvorstand A23

DI Dr. Werner Prutsch

elektronisch gefertigt

Die Stadtsenatsreferentin für das Umweltamt:

Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker

elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand A21

Dr. Norbert Wisiak

elektronisch gefertigt

Die Stadtsenatsreferentin für das Wohnungsamt:

Stadträtin Elke Kahr

elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand A8

Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Die Stadtsenatsreferentin für die Finanz- und Vermögensdirektion:
Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç
elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschuss für Stadt-,
Verkehrs- und Grünraumplanung am:

.....

Die/Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Wohnungsangelegenheiten am:

.....

Die/Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am:

.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: